

INTERPRETATIONSKURS: DAS MENSCHLICHE WISSEN

---

Kant, A-Vorrede zur „Kritik der reinen Vernunft“ (Übersicht zur Sitzung am 16.1.2012)

## 1 Methodische Aspekte: Lesen schwieriger Texte

Wenn man einen schwierigen Text verstehen will, dann ist es manchmal hilfreich, den Text von hinten zu lesen. In dem Textabschnitt, den wir auf heute gelesen haben (B-Einleitung I–VI) gibt es zum Beispiel zum Schluss eine Passage, in der Kant sehr prononciert seine Aufgabe beschreibt. In der Stunde gehen wir von dieser Passage aus und gehen damit zurück in den Text.

## 2 Inhaltliche Stichpunkte

Ausgabe: Kant (2004).

In der Einleitung zur KrV wird das Programm einer Vernunftkritik präzisiert. Außerdem nimmt Kant einige terminologische Klärungen vor, die für die gesamte KrV leitend sind.

Die reine Vernunft hat nach Kant die Aufgabe, die Frage zu beantworten:

„*Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?*“ (B19/81).<sup>1</sup>

Wichtige Teilaspekte der Frage sind nach Kant:

„*Wie ist reine Mathematik möglich?*  
*Wie ist reine Naturwissenschaft möglich? [...]*  
*Wie ist Metaphysik [...] möglich?*“ (B20 und B22, 83 und 85).

Frage: Was bedeutet diese Frage? In welchem Zusammenhang steht sie zur Zielsetzung in der A-Vorrede?

Wir überlegen uns nach und nach den Sinn der Hauptfrage:

**1. Was sind synthetische Urteile?** Antwort: Kant untersucht nur bejahende Urteile (B10/67) einer bestimmten Form: In ihnen wird einem Subjekt ein Prädikat zugeschrieben – diese Urteile haben also die Form „Subjekt-Prädikat“ (ib.). Subjekt und Prädikat können wir als Begriffe auffassen (Kant: „Begriff[...] des Subjekts“, B11/67; dass Kant auch das Prädikat als Begriff auffasst, wird in B13/71 an einem Beispiel deutlich).

In bejahenden synthetischen Urteilen der Form „Subjekt-Prädikat“ ist das, was im Prädikat gedacht wird, noch nicht im Begriff des Subjekts gedacht/enthalten (B10–11/67). Ihre Verneinung ergibt daher keinen Widerspruch. Gegensatz: Analytische Urteile. Ihre Verneinung ergibt einen Widerspruch (B12/69).

---

<sup>1</sup> Bei doppelten Seitenangaben: Erste Angabe: B-Auflage; zweite Seitenzahl: Kant (2004).

**2. Was sind Urteile a priori?** Kant definiert in Teil I der Einleitung Erkenntnis (nicht Urteile) a priori (Erkenntnisse sind grob wahre und begründete Urteile): Eine Erkenntnis ist a priori, wenn sie vollkommen unabhängig von aller Erfahrung ist (B2–3/53–55; Kant: „stattfinde[t][...]“, B3/55). Reine Erkenntnisse a priori bilden eine Teilmenge von Erkenntnissen a priori. Ihnen sei „gar nichts Empirisches beigemischt“ (B3/55). Eine Erkenntnis, die nicht a priori ist, firmiert als empirisch/a posteriori. Erfahrung meint dabei immer Sinneserfahrung.

**3. Woran erkennt man Urteile a priori?** In II. gibt Kant Kriterien für Erkenntnisse a priori an: Strenge Allgemeinheit (keine Ausnahmen erlaubt) und Notwendigkeit (ein Sachverhalt wird als notwendig bestehend gedacht).

**3. Wo kommen synthetische Urteile a priori vor? Welche Beispiele gibt es?**

1. Mathematik, Arithmetik: „ $5+7=12$ “ (B15/75),
2. Mathematik, Geometrie: Die Gerade bildet die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten (77).
3. Naturwissenschaft, theoretischer Teil: „[der] Satz: dass in allen Veränderungen der körperlichen Welt die Quantität der Materie unverändert bleibe“ (Masseerhaltung; 79);
4. Metaphysik: Kandidat: „die Welt muß einen ersten Anfang haben“ (B18/79).

**4. Was heißt hier „Wie sind synthetische Urteile a priori möglich“** (meine Hervorhebung)? Es geht darum, ob synthetische Urteile a priori Erkenntnis oder Wissen darstellen oder begründbar sind; ob sich bestimmte Überzeugungen, Aussagen, Urteile hinreichend rechtfertigen lassen, so dass sie Wissen repräsentieren. Anders gesagt: Zur Debatte steht, ob die Vernunft metaphysische Erkenntnis gewinnen kann. Schon in der A-Vorrede stellt Kant die Frage, ob Metaphysik (als Wissenschaft) möglich sei (s.o.). Im selben Sinne geht es hier allgemeiner um die Möglichkeit von Wissen a priori. Da Kant davon überzeugt ist, dass es in einzelnen Wissenschaften (Mathematik; Physik) synthetisches Wissen a priori gibt, steht für ihn die Metaphysik nicht ganz allein da. Da die Mathematik und Physik für Kant erfolgreiche Wissenschaften sind, kann man dort die Frage stellen, *wie* (nicht: ob) synthetisches Wissen a priori dort möglich ist. Kants KrV liefert daher auch, was man heute Wissenschaftstheorie der Mathematik und Physik nennen würde.

**5. Was ist der Zusammenhang der Frage „Wie sind ... möglich?“ zur Metaphysik (um die es in der Vorrede geht)?** Antwort: Nach Kant zielt die Metaphysik auf synthetische Erkenntnis a priori (B18/79). Dabei zielt die Metaphysik nicht nur auf irgendeine synthetische Erkenntnis a priori, sondern auf solche, die den Bereich aller möglichen Erfahrung überschreitet (B6/61). Nach Kant geht es der Metaphysik um die Themen „*Gott, Freiheit und Unsterblichkeit*“ (B7/61). Es folgt: Wenn es keine synthetische Erkenntnis a priori gibt, dann gibt es auch keine Metaphysik als Wissenschaft. Die Umkehrung gilt jedoch nicht.

**6. Warum sind synthetische Urteile a priori so problematisch?** Antwort: Sie lassen sich weder durch begriffliches Denken noch durch Erfahrung rechtfertigen (B11–14/67–73).

### 3 Ein Durchgang durch die B-Einleitung

Zur Ergänzung folgt ein detaillierter Durchgang durch die B-Einleitung.

#### 3.1 Erkenntnis und Erfahrung

Im ersten Abschnitt der B-Einleitung untersucht Kant das Verhältnis von Erkenntnis und Erfahrung. Erfahrung beruht dabei auf der Wahrnehmung durch die Sinne (vgl. 53.9). Kant stellt zunächst fest, dass zeitlich betrachtet alle Erkenntnis mit der Erfahrung beginnt (53.6–16). Ein Kind hat nach Kant keine Erkenntnis, ehe es nicht damit beginnt, Erfahrung zu sammeln.

Empiristen, genauer die sog. Wissensempiristen folgern daraus typischerweise, dass alle Erkenntnis aus der Erfahrung stammt. Erfahrung sei also die einzige Quelle für unsere Erkenntnis; alle Erkenntnis müsse durch Erfahrung begründet werden.

Kant zufolge müssen wir aber zwischen der zeitlichen Beziehung (A beginnt mit B, hier Erkenntnis beginnt mit Erfahrung) und der Herkunftsbeziehung (A entspringt B, gründet in B, wird durch B begründet) unterscheiden. Er entwickelt ein Szenario, in dem alle Erkenntnis zeitlich mit der Erfahrung beginnt, aber nicht notwendig in der Erfahrung gründet (53.17–26).

Nun fragt man sich natürlich: Wie soll das möglich sein? Wie kann die Erkenntnis mit der Erfahrung beginnen, ohne in ihr zu gründen? Kants Antwort lautet wie folgt: Das, was wir Erfahrung nennen, könnte „ein Zusammengesetztes“ sein (53.20). Ein Teil käme dabei von uns, vom Subjekt, von seiner Erkenntnisfähigkeit, die sozusagen einen aktiven Beitrag leistet.

Natürlich wird es schwer sein, den Beitrag, den wir bei der Erfahrung leisten, von dem zu trennen, was sozusagen von außen kommt (53.23–26). Aber man könnte versuchen, diesen Beitrag zu isolieren. Dieser Beitrag ist dann vielleicht die Basis für eine Erkenntnis, die nicht in Erfahrung gründet; die unabhängig von dem ist, was wir durch die Sinne erfahren. Für Kant ist es daher nicht ausgemacht, dass alle Erkenntnis von der Erfahrung abhängt (53.27–31). Letztlich gelangt Kant in der Tat zu der Überzeugung, dass es Erkenntnis gibt, die überhaupt nicht in Erfahrung gründet. Kant ist also kein Wissensempirist. Allerdings zeigt Kant an dieser Stelle nicht, dass der Wissensempirismus falsch ist. Er gibt nur ein Szenario an, wie es sein könnte.

Kant führt nun eine Begrifflichkeit ein, die für seine Zwecke praktisch ist. Letztlich geht es ihm um einen Begriff für diejenige Erkenntnis, die unabhängig von Erfahrung ist.

Kant nennt eine Erkenntnis a priori, wenn sie „*schlechterdings* unabhängig von aller Erfahrung stattfindet“ (55.20 f.). Das ist Kants Definition („a priori“ heißt wörtlich „von vornherein“).

Diese Definition wirft drei Fragen auf:

1. Was heißt „unabhängig von aller Erfahrung stattfinden“?

Der Text in Abschnitt I macht deutlich, dass es um Erkenntnis geht, die nicht in Erfahrung gründet, nicht aus der Erfahrung stammt, nicht durch Erfahrung begründet werden kann.

2. Warum setzt Kant ein „schlechterdings“ (etwa: „völlig“) und warum sagt er: „unabhängig von aller Erfahrung“?

Diese Frage kann man wie folgt beantworten (55.3–17): Viele Erkenntnis sieht auf den ersten Blick apriorisch aus. So kann man Kant von X wissen (bei Kant: vom Zusammensturz eines Hauses), ohne dies X wahrgenommen haben, ja ohne

dass X bereits stattgefunden hat. Bei näherer Analyse stammt aber auch dieses Wissen aus der Erfahrung; nicht aus der Erfahrung von X, aber aus der Erfahrung von anderen Menschen, die ähnlich gelagerte Fälle betrifft etc. Um hier nicht von apriorischem Wissen sprechen zu müssen, verschärft Kant seine Definition.

### 3. Kant wendet den Begriff a priori auch auf Urteile an. Wann ist ein Urteil a priori?

Das Problem ist hier, dass ein Urteil anders als eine Erkenntnis keine Grundlage oder keine Herkunft haben muß. Wir könnten zum Beispiel einfach einmal das Urteil, die Welt müsse einen Anfang haben (79.31–32), betrachten, ohne dass jemand dieses Urteil auf einer bestimmten Grundlage für wahr hält.

Man kann das Problem aber lösen, indem man sagt, ein Urteil sei a priori, wenn man es, sofern man es begründen will, nicht durch Rekurs auf Erfahrung begründen kann. Der Inhalt eines solchen Urteil ist dann derart, dass ein Gründen in Erfahrung nicht möglich ist.

Kant nennt später noch einige apriorische Erkenntnisse rein (55.23–27), aber das soll uns im Folgenden nicht weiter interessieren.

## 3.2 Gibt es wirklich Erkenntnis a priori?

Kant fragt sich in Abschnitt II, ob es Erkenntnis a priori gibt. Er beantwortet diese Frage, indem er zunächst Kriterien für Apriorizität benennt. Ein Kriterium für Apriorizität ist ein Kennzeichen, an dem erkennen kann, dass etwas a priori ist. Dies Kriterien, die Kant nennt, wendet er später (allerdings nur ansatzweise) an.

Kant nennt zwei Kriterien. Er bezeichnet sie als „Notwendigkeit“ (57.2) und „strenge Allgemeinheit“ (57.17 f.). Wir erklären sie im Folgenden anhand von Urteilen (dazu 57).

Ein Urteil ist notwendig, wenn es einen Sachverhalt als notwendig darstellt. Ein Sachverhalt wird als notwendig dargestellt, wenn unterstellt wird, dass es nicht anders sein kann, dass der Sachverhalt bestehen muss.

Ein Urteil ist streng allgemein, wenn darin etwas von einer Allheit behauptet wird, ohne dass es dabei Ausnahmen gibt. Streng allgemeine Urteile lassen sich oft durch einen Satz mit einem „Alle“ am Beginn (genauer: einen sogenannten Allsatz) formulieren wie etwa „Alle Raben sind schwarz“.

Nun kann man sich fragen, warum Notwendigkeit und strenge Allgemeinheit als Kennzeichen von apriorischer Erkenntnis gelten können. Warum darf etwa man aus der Tatsache, dass ein Urteil notwendig ist, schließen, dass es a priori ist?

Kant begründet die Richtigkeit beider Kriterien in Ansätzen. Hinsichtlich der Notwendigkeit behauptet er, die Erfahrung sage uns niemals, dass es etwas notwendig ist (55.34–57.1). Wenn das richtig ist, dann kann ein Urteil, das etwas als notwendig darstellt, nicht durch Erfahrung begründet werden. Notwendigkeit ist dann in der Tat ein Kennzeichen von Apriorizität. Allerdings begründet Kant nicht weiter, dass uns die Erfahrung nichts über Notwendigkeiten lehrt, und man kann das vielleicht auch bezweifeln.

Hinsichtlich der Allgemeinheit sagt Kant in etwa Folgendes: Ein streng allgemeines Urteil, das von einer unüberschaubaren Allheit von Gegenständen handelt, kann niemals vollständig durch Erfahrung begründet werden. Beispiel: Den Satz „Alle Raben sind schwarz“ kann ich nicht vollständig durch Erfahrung begründen, denn ich habe nicht alle Raben gesehen, die es jemals geben wird.

Nach Kant hängen die beiden Kriterien miteinander zusammen (57). Er geht davon aus, dass ein Urteil, das notwendig ist, auch streng allgemein ist und umgekehrt. Allerdings empfiehlt Kant, die beiden Kriterien isoliert anzuwenden (ib.).

Kant versucht nun mit drei Argumenten zu zeigen, warum wir über Erkenntnis a priori verfügen.

1. Kant nennt Beispiele für apriorische Erkenntnis (57.30–59.7). Er betrachtet zunächst die Mathematik. In der Tat gilt die Mathematik als eine Wissenschaft, die völlig unabhängig von der Erfahrung stattfindet. Zweitens nennt er das Urteil, „daß alle Veränderung eine Ursache haben müsse“ (55.35 f.). An diesem Satz kann man schön die Kriterien von Kant anwenden. Offenbar handelt es sich hier um ein streng allgemeines Urteil, sein Inhalt ist als Allsatz formuliert. Ebenfalls an der Formulierung („müsse“) wird deutlich, dass hier etwas als notwendig dargestellt wird. Kant selber findet interessanterweise aus einem anderen Grunde Notwendigkeit in dem Urteil: Der Begriff der Ursache enthalte eine Notwendigkeit. Hintergrund ist Kants Auffassung, etwas zu verursachen heie, es notwendig zu machen. Kant zufolge gilt: Wenn die Ursache eintritt, dann tritt mit Notwendigkeit auch die Wirkung ein. Diese Auffassung wird allerdings oft bestritten.
2. Zweitens versucht Kant zu zeigen, dass die Erfahrung selbst ohne apriorisches Wissen nicht mglich ist (59.7–18).
3. Drittens behauptet Kant, dass einige Begriffe nicht aus der Erfahrung stammen knnen (59.18–34). Fr Kant deutet das darauf hin, dass wir ein Erkenntnisvermgen haben, das apriori arbeitet.

### 3.3 Metaphysik

Im nchsten Abschnitt kommt Kant ausfhrlicher auf die Metaphysik zu sprechen. In der Metaphysik geht es Kant zufolge letztlich um die Themen „*Gott, Freiheit und Unsterblichkeit*“ (61). Die Metaphysik dient also der Beantwortung folgender Fragen: 1. Gibt es Gott? 2. Ist der Mensch frei? 3. Ist die Seele unsterblich?

Was ist diesen Fragen gemeinsam und was macht demnach die Einheit der Metaphysik aus? Kant spricht in diesem Zusammenhang von mglichen Erkenntnissen, „die sogar das Feld aller mglichen Erfahrungen verlassen“ (61). Urteile, die Antworten auf die groen metaphysischen Fragen geben, berschreiten damit nicht nur *unsere* Erfahrung, sondern alle *mgliche Erfahrung*.

Der Begriff „alle mgliche Erfahrung berschreitend“ ist dabei nicht gleichbedeutend mit „a priori“; Urteile, die alle Erfahrung berschreiten, bilden nur eine Teilmenge der apriorischen Urteile. Wie auf S. 63 deutlich wird, ist Kant der Meinung, dass die Mathematik zwar a priori gilt, aber nicht den Bereich aller mglichen Erfahrung berschreitet. Das tut nur die Metaphysik.

Kant sagt noch etwas anderes zur Metaphysik: Ihr Gegenstand sei erhabener als das, was uns in der Erfahrung begegnen kann (61.16), auerdem sind die Fragen der Metaphysik fr den Menschen unvermeidlich (61.21). Wir knnen nach Kant also nicht umhin, metaphysische Fragen zu stellen.

Kant stellt dann zwei Herangehensweisen an die Metaphysik vor. Die eine nennt er dogmatisch (61.25). Dabei ist „dogmatisch“ ein technischer Begriff. Dogmatisch Metaphysik zu betreiben, heit, die metaphysischen Fragen zu beantworten suchen, ohne sich vorher darber Gedanken zu machen, ob wir als Menschen in der Lage sind, Metaphysik zu betreiben (61.25–28). Eine zweite Herangehensweise untersucht zunchst, inwiefern wir Metaphysik betreiben knnen und allgemeiner apriorisches Wissen erwerben knnen (61.29–63.3). Kant befrwortet diese Herangehensweise (63.3–6), die uns an Locke erinnert.

Kant zufolge ist die Metaphysik bisher jedoch meistens dogmatisch betrieben worden. Aber warum ist das so? Kant erklärt das mit folgenden Überlegungen:

Erstens lassen sich metaphysische Überlegungen Kant zufolge nicht an der Erfahrung überprüfen, weil sie alle mögliche Erfahrung überschreiten (63). Anders als empirische Hypothesen können sie nicht durch Beobachtungen oder Experimente überprüft werden. Daher gewinnt der Mensch schnell den Eindruck, er betreibe erfolgreich Metaphysik, und fühlt sich zu metaphysischen Überlegungen in der Lage.

Zweitens legt der Erfolg in der Mathematik die Erwartung nahe, der Mensch sei in der Lage, metaphysische Fragen zu behandeln. Denn sowohl in der Mathematik als auch in der Metaphysik geht es um Erkenntnis a priori. Die Tatsache, dass der Mensch mathematisches Wissen erwerben kann, läßt daher allgemeiner die Vermutung aufkommen, der Mensch könne Wissen a priori erwerben. Diese Vermutung ist jedoch nach Kant problematisch, denn Kant zufolge gibt es einen wesentlichen Unterschied zwischen der Mathematik und der Metaphysik. Während sich mathematische Theoreme „in der Anschauung darstellen lassen“ (63.24), ist das in der Metaphysik nicht so.

Drittens gibt es noch weitere apriorische Erkenntnis, die der Mensch ohne weiteres erwerben kann und die daher zu der Vermutung Anlaß gibt, der Mensch könne allgemeiner apriorisches Wissen erwerben. Dabei handelt es sich um Begriffsanalysen (Kant: „Zergliederungen der Begriffe“, 65.13 f.). Später spricht Kant von analytischen Urteilen (67). Analytische Urteile entfalten unabhängig von aller Erfahrung, was in einem Begriff gedacht wird. Sie können daher als eine Art apriorischer Erkenntnis gelten. Allerdings ist es nach Kant voreilig, von erfolgreichen Begriffsanalysen auf die Möglichkeit einer Metaphysik zu schließen. Denn in der Metaphysik geht es um synthetische Urteile – es geht darum, unser Wissen über die Welt zu erweitern.

### 3.4 Die Unterscheidung zwischen synthetischen und analytischen Urteilen

Neben der Unterscheidung a priori vs. a posteriori ist für Kant die Unterscheidung synthetisch vs. analytisch wichtig.

Diese neue Unterscheidung läßt sich am besten an Urteilen erklären. Sie geht davon aus, dass in einem Urteil stets zwei Begriffe verknüpft werden. Diese Begriffe nehmen unterschiedliche Rollen ein – sie fungieren als Subjekt und Prädikat (67). Das läßt sich deutlich machen, wenn man Urteile durch Aussagesätze wiedergibt. Jeder Aussagesatz hat ein grammatikalisches Subjekt und ein grammatikalisches Prädikat. Der Begriff, der an der Stelle des Subjekts genannt wird, im folgenden auch kurz der Subjektbegriff, nimmt eine andere Stellung ein als der Begriff, der im Prädikat genannt wird – der Prädikatbegriff. Bei der Unterscheidung zwischen synthetischen und analytischen Urteilen kommt es auf das Verhältnis zwischen diesen beiden Begriffen an.

Ein Urteil ist analytisch, wenn das, was im Prädikatbegriff gedacht wird, bereits im Subjektbegriff enthalten oder mitgedacht ist (67.8–12). Kants Beispiel ist das Urteil, alle Körper seien ausgedehnt (67.25). dass ein Körper ausgedehnt ist, gehört zum Begriff des Körpers, daher ist das Urteil analytisch. Ein anderes Beispiel lautet: „Alle Junggesellen sind unverheiratet.“ Kant nennt analytische Urteile auch Erläuterungsurteile (67.17). Dieser Name ist insofern gerechtfertigt, als analytische Urteile nur erläutern, was in einem bestimmten Begriff, dem Subjektbegriff gedacht wird.

Ein Urteil ist synthetisch, wenn es nicht analytisch ist, d.h. wenn das, was im Prädikatbegriff gedacht wird, nicht bereits im Subjektbegriff enthalten oder mitgedacht ist (67.8–12). Kants Beispiel ist das Urteil, alle Körper seien schwer (67.32). Dabei unterstellt Kant, dass man sich im Prinzip vorstellen kann, dass ein Körper nicht schwer ist. Kant nennt synthetische Urteile auch Erweiterungsurteile (67.17) Dieser Name ist

insofern gerechtfertigt, als nur synthetische Urteile unser Wissen über die Welt erweitern.

Die beiden Unterscheidungen von Kant geben uns die Möglichkeit, alle Urteile in vier Klassen einzuteilen. Sie sind in der folgenden Tabelle veranschaulicht.

	a priori	a posteriori
synthetisch	synthetisch a priori	synthetisch a posteriori
analytisch	analytisch a priori	(analytisch a posteriori)

Im weiteren Verlauf des Textes (69.4–73.5) geht Kant die vier Klassen kurz durch. Seine wesentlichen Ergebnisse lauten wie folgt.

Kant bestreitet zunächst, dass es analytische Urteile a posteriori gibt (69.4). Ein analytisches Urteil entfaltet nur, was in Begriffen bereits gedacht ist; zu seiner Begründung bedarf es keiner Erfahrung. Damit bleiben letztlich nur drei Klassen von Urteilen.

Analytische Urteile a priori wie das Urteil, dass alle Körper ausgedehnt sind, gelten unproblematisch. Sie sind aber auch nicht besonders interessant.

Synthetische Urteile a posteriori wie das Urteil, dass alle Körper schwer sind, stellen eine Verknüpfung (eine Synthesis, 71.1) aus zwei Begriffen her. Diese Synthesis ist insofern möglich, als sich beide Begriffe auf Gegenstände der Erfahrung beziehen. Im synthetischen Urteil a priori werden also unterschiedliche Teile der Erfahrung aufeinander bezogen. Was diese Urteile begründbar macht, ist die Tatsache, dass die Erfahrung ein Ganzes ausmacht, von dem Subjekt- und Prädikatbegriff jeweils bestimmte Aspekte herausgreifen.

An dieser Stelle könnte man einwenden, das Urteil, alle Körper seien schwer, sei gar kein Urteil a posteriori, denn schließlich wird das Urteil durch einen Allsatz formuliert. Kant scheint aber davon auszugehen, dass die Allgemeinheit in diesem Urteil nicht streng ist. An einer Stelle (57.14) spricht er dem Urteil, dass alle Körper schwer seien, empirische Allgemeinheit zu, die noch nicht an strikte Allgemeinheit heranreichen soll. Wir wollen das Problem hier nicht weiter diskutieren.

Synthetische Urteile a priori wie das Urteil, dass jede Veränderung eine Ursache hat (71.13), sind demgegenüber rätselhaft. Denn es ist nicht recht zu sehen, was uns dazu legitimiert, zu einem Subjektbegriff einen Prädikatbegriff zu setzen, ohne dass der letztere im ersteren bereits mitgedacht ist und ohne dass Erfahrung die Zusammensetzung rechtfertigt (71.7–31).

Nun könnte man auf den Gedanken kommen, auch die synthetischen Urteile a priori aus der Tabelle zu streichen, so dass nur noch synthetische Urteile a posteriori und analytische Urteile a priori bleiben. Das haben der Sache nach bestimmte Empiristen getan. Nach Kant ist das aber nicht möglich. Denn synthetische Urteile a priori begegnen uns überall in den Wissenschaften. Das zeigt Kant in Abschnitt V der B-Einleitung. Wir fassen die wesentlichen Ergebnisse zusammen.

- Mathematik (73.10–79.3). Die meisten mathematischen Urteile sind nach Kant synthetisch a priori. Kant nennt ein Beispiel aus der Arithmetik („ $7+5=12$ “, 75.5) und eines aus der Geometrie (die kürzeste Verbindung zwischen zwei Punkten ist die Gerade, 77.8 f.). Er versucht im Detail zu zeigen, warum das Urteil, dass  $7+5=12$  synthetisch ist (75.5–77.6). In diesem Zusammenhang legt Kant Wert auf die Anschauung. Weil wir letztlich auch diese gebrauchen, um sieben und fünf richtig zu addieren, ist das entsprechende Urteil nach Kant synthetisch.
- Physik=Naturwissenschaft (79.4–19). Die Naturwissenschaft hat nach Kant einen reinen Teil (79.19). Dort finden sich Grundsätze, die synthetisch a priori gelten.

Kant nennt als Beispiele die Urteile, die Quantität der Materie sie stets erhalten (wohl: Massenerhaltung; 79.6–8), und Kraft und Gegenkraft gleichen sich stets zu null aus (*actio = reactio*, Newtons drittes Axiom; 79.8 f.).

- Metaphysik (79.20–34). Anders als die Mathematik und die Naturwissenschaft befindet sich die Metaphysik noch nicht auf dem Gang einer reinen Wissenschaft. Sie zielt aber auf synthetische Erkenntnis a priori. Als Beispiel nennt Kant das Urteil, die Welt müsse einen Anfang haben (79.31 f.).

Damit steht Kant vor einem großen Problem. Auf der einen Seite begegnen uns in den Wissenschaften allenthalben synthetische Erkenntnisse a priori, und auch die Metaphysik zielt auf die synthetische Erkenntnis a priori. Auf der anderen Seite ist gar nicht zu erkennen, wie sich synthetische Urteile a priori begründen lassen und daher synthetische Erkenntnis a priori werden sollen. Die zentrale Frage, der sich Kant daher zuwendet, lautet (81.11 f.):

„*Wie sind synthetische Urteile a priori möglich?*“

Mit Möglichkeit ist dabei die Begründung von synthetischen Urteilen a priori gemeint. Die Frage kann also auch so umformuliert werden: Wie lassen sich synthetische Urteile a priori begründen?

## Literatur

Kant, I., *Theoretische Philosophie. Texte und Kommentar. Band 1. Kritik der reinen Vernunft*. Herausgegeben von G. Mohr, Suhrkamp, Frankfurt am Main, 2004.